

Parkplatzkonzept im Westhafen

Auf dem Betriebsgelände des Westhafens ist

- **das Parken nur auf gekennzeichneten Flächen erlaubt und grundsätzlich kostenpflichtig;**
- **das Übernachten in LKW, Wohnmobilen o. ä. nicht gestattet.**

Das kurzzeitige Abstellen von Fahrzeugen bis zu einer Dauer von 2 Stunden mit Parkscheibe ist kostenfrei.

Die Möglichkeit, PKW sowie andere Fahrzeuge und deren Komponenten regelmäßig und längerfristig abzustellen, steht Ihnen für die nachfolgenden Jahrespauschalen zur Verfügung:

- | | |
|--|-------------------------------|
| - PKW bis 6 m Länge | 350 € netto zzgl. USt. |
| - LKW, Sattelzugmaschinen, sonstige Fahrzeuge (Transporter, PKW) ab 6 m Länge | 450 € netto zzgl. USt. |
| - Anhänger, Wechselbrücken | 550 € netto zzgl. USt. |
| - Sattel-Auflieger | 700 € netto zzgl. USt. |

Für einzelne Komponenten, z. B. Sattelzugmaschine und Sattelauflieger, werden die jeweiligen Pauschalen addiert.

Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, füllen Sie bitte das beigefügte Formular für jedes Fahrzeug bzw. Komponente aus und senden es uns zurück.

Sie erhalten eine fahrzeugbezogene **Dauerrechnung**, die bis zur Kündigung gilt.

Die weiteren Jahrespauschalen sind dann jeweils zum 10.01. des laufenden Jahres fällig. Eine weitere Rechnungsstellung erfolgt nicht.

Bitte überweisen Sie den Betrag regelmäßig.

Im Rahmen der von Ihnen geleisteten Pauschale dürfen Sie das jeweilige Fahrzeug und/oder seine Komponenten auf unserem Betriebsgelände auf einem der ausgewiesenen Parkplätze abstellen. Eine Garantie auf einen freien Parkplatz ist damit nicht verbunden.

Die Kündigung der Vereinbarung ist mit einer Frist von 2 Wochen zu jedem Monatsende möglich. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung eines etwaigen anteiligen Guthabens.

Die parkberechtigten PKW werden auf einer Liste erfasst und durch unsere Mitarbeiter bzw. das Wachschutzunternehmen kontrolliert.

Fahrzeuge, die unberechtigt abgestellt sind, werden konsequent und für die Halter kostenpflichtig von unserem Betriebsgelände entfernt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass auch parkberechtigte Fahrzeuge abgeschleppt werden, wenn diese im Halteverbot stehen.

Wiederholte unzulässige Nutzungen werden wir mit einem Hausverbot ahnden.

Von dem Konzept ausgenommen sind gemietete Parkplätze auf Grundlage bestehender Verträge. Die Kontrolle unberechtigter Fremdnutzung obliegt dem Mieter selbst. Zur Optimierung der Parkplatzkontingente werden über den Bestand hinaus keine neuen Mietverträge über feste Parkplätze abgeschlossen.

Zurück an BEHALA
Fax: 390 95 148
E-Mail: s.renner@behala.de

Beantragung Parkausweis

(bitte für jedes Fahrzeug bzw. Komponente ausfüllen)

Hiermit beantrage ich einen Parkausweis für den Westhafen für folgendes Fahrzeug:

Beginn der Nutzung	
Art des Fahrzeuges <u>bitte ankreuzen</u>	PKW bis 6 m Länge LKW, Sattelzugmaschinen, sonstige Fahrzeuge (Transporter, PKW) ab 6 m Länge Anhänger, Wechselbrücken Sattel-Auflieger
polizeiliches Kennzeichen (bei PKW, LKW, Anhänger)	
Rechnungsanschrift Name, Firma Ggf. Firmenstempel	
Tel. Nr.:	
E-Mail:	

Der Parkausweis berechtigt, im Rahmen der geleisteten Pauschale das jeweilige Fahrzeug und/oder seine Komponenten auf dem Betriebsgelände des Westhafens auf einem der ausgewiesenen Parkplätze abzustellen. Eine Garantie auf einen freien Parkplatz ist damit nicht verbunden.

Datum

Unterschrift